

personaler und funktionaler Rollen der monarchischen Elite (v.a. Adelsprädikat, Reserveoffiziersstatut, Karriere im öffentlichen Dienst) und so zur Integration in die herrschende Elite der Monarchie. Beide Elitetypen tendierten, begründet in ihrem Selbstverständnis, dazu, das sich in der konstitutionellen Phase der Monarchie in Parteien und Interessenvertretungen durchsetzende Prinzip der organhaften demokratisch legitimierten Gruppenvertretung durch neue Formen von mediatisierter Repräsentation in der Ausprägung einer berufsständischen Gesellschaftsordnung zu ersetzen.

Der Erste Weltkrieg und der damit verbundene politische Umbruch bildeten die Basis für den Aufstieg der bundhaften Eliten zum dominierenden sozialen Gestaltungsprinzip. Dieser Prozeß radikalisierte die traditionellen Korporationsbünde und alternativen Jugendbewegungsgruppen ebenso wie die parteiintegrierten Jugend- und Studentenverbände der Sozialdemokratie. Die Extrempositionen dieser neuen radikalen Bundhaftigkeit manifestierten sich in den jugendbewegten Gruppen mit ihrem Anspruch, nur Bewegung und nicht Organisation zu sein, mit der Konsequenz, jeweils in organisatorisch gefestigteren Partieliten aufzugehen. Die verschiedenen Modelle partei- bzw. systemkonformer Elitenbildung durch anstaltsspezifische, institutionalisierte politische Sozialisation bildeten den Gegenpart dazu. Zwischen den beiden Polen „Bewegung“ und „Anstalt“ nahmen die traditionellen bundhaften Korporationseliten eine unterschiedliche Entwicklung: Die deutschnationalen Korporationen tendierten zur radikalen Bundhaftigkeit. Dem Vordringen des über Jugendbewegung und Nationalsozialismus gesteigerten Bund-Prinzips standen die realen Führungserfordernisse des von den katholischen Eliten partiell bzw. ab 1934 fast ganz beherrschten politischen Systems gegenüber.

Die Erste Republik ist nach dem Befund Stimmers durch eine signifikant überproportionale, partei- und lagerübergreifende Präsenz der Bund- und Anstaltseliten in den von den politischen Parteien zu besetzenden Entscheidungspositionen der Legislative und Regierung geprägt. Dominiert wurde die Erste Republik von einer Repräsentationselite, deren Elitebewußtsein eine gruppenkonstitutive Tendenz zur mediatisierten politischen Repräsentation einschloß, die dem auf Wahl und Delegationsprinzip basierenden westeuropäischen Repräsentativsystem prinzipiell entgegenstand. Aus diesem Repräsentationsverständnis der Elitegruppen erwuchs eine Ämterpatronage und Rekrutierungspolitik, die über eine rein berufliche Absicherung der Mitglieder weit hinaus reichte. Sie wurde zur materiellen und strategischen Voraussetzung für die erfolgreiche politische Repräsentation gruppenspezifischer, aber dennoch allgemein verbindlicher Werte wie der „Volksgemeinschaft“ oder des „katholischen Volkes“ transzendiert.

Sozialstrukturelle Exklusivität und anstaltsspezifische Institutionalisierung stellen Indikatoren für einen tiefgreifenden Bruch der Rekrutierungspraxis der herrschenden politischen Elite der Ersten Republik und besonders des Ständestaates dar. Bereits in der parlamentarischen Phase vollzog sich ein Prozeß der institutionellen und sozialstrukturellen Einengung elitärer Aufstiegsmuster und Rekrutierungsfelder. Dieser Prozeß wurde im Ständestaat deutlich verstärkt. Dieser Trend zur „Anstaltselite“ wirkte auch in die politischen Parteien und Bewegungen hinein, welche die tradierten Formen privilegierter Elitenbildung über exklusive Anstalten zwar heftig kritisierten, das Prinzip der anstaltsspezifischen politischen Sozialisation jedoch für ihre eigene Personalrekrutierung voll übernahmen. Explizit gilt dies für die Sozialdemokratische